

A 08: Fotografiererlaubnis am Standort Biotest Dreieich

Firma (genauer Bezeichnung)		
Anschrift	Straße	
	PLZ / Ort	
	Tel. Nr.	
	Fax	
Name, Vorname der verantwortlichen Person		
Objekt Was Soll fotografiert werden. Objekt/Ort/Gebäude		
Dauer der Berechtigung (Soweit nicht abweichend vermerkt, 1 Woche ab Genehmigung)		
Dokumentation / Archiv Wo und wie lange werden die Fotos aufbewahrt?		
Genehmigung erteilt von Facility Services		Name, Vorname
		Datum, Unterschrift

Generelle Regeln, die zu beachten sind:

- Die Fotografiererlaubnis ist bei den Arbeiten mitzuführen.
- Die Fotografiererlaubnis bezieht sich nur auf die oben genannten Angaben.
- Grundsätzlich gilt weiterhin das generelle Fotografier verbot auf dem Werksgelände.
- Eine Veröffentlichung bzw. Weitergabe der Fotos an Dritte darf nur mit vorhergehender schriftlicher Zustimmung der Öffentlichkeitsarbeit am Standort erfolgen.
- Die Verwertungsrechte für alle Aufnahmen liegen bei der Fa. Biotest
- Auf Verlangen sind Kopien oder Kontaktabzüge dem Unternehmen vorzulegen.
- Das Fotografieren von Personen im Werk ist nicht gestattet, es sei denn deren schriftliches Einverständnis dazu sowie zur weiteren Verwendung dieser Fotos liegt vor.
- Werden Fotos in einem Labor oder Produktionsbetrieb angefertigt, ist zusätzlich vorher das Einverständnis des Labor- oder Betriebsverantwortlichen einzuholen. Dieser legt fest, welche Fotos für den o. a. Verwendungszweck unter Beachtung der Arbeitssicherheitsbestimmungen angefertigt werden dürfen und gibt die Aufnahmen abschließend frei.

Bestätigung der Fremdfirma (auszufüllen durch die verantwortliche Person/Vertreter der Fremdfirma): Wir haben die Regeln gelesen und verstanden.	
Datum	Unterschrift

Kopie: Aussteller, Werkschutz